



**Historischer Verein für Mittelbaden
Mitgliedergruppe Schiltach/Schenkenzell e.V.**



www.geschichte-schiltach-schenkenzell.de

„Aus Not etwas zu verdienen gesucht.“ – „Katzenfloß“ und „Fischpelz“, die Flöße der armen Leute

Von Hans Harter

Trieben früher eine Art Mini-Flöße die Kinzig hinunter, eigentlich nur einzelne Gestöre, mit einem oder zwei Mann, so hieß es anerkennend: „Katzenfloß“! Der Respekt galt nicht nur den abenteuerlichen Konstruktionen aus Stämmen, Brettern und Stangen, sondern auch den einsamen Flößern, die es mit den Wellen, dem Wetter und anderen Widersachern aufnahmen.

Schon 1527 bestimmte die Schifferordnung in Wolfach: Ein Floßknecht, der Bürger war, durfte auf der Kinzig 100-300 „Bort“ (Bretter) „zu seinem eigenen Nutzen bis Offenburg vertreiben“, aber ohne die Flößerei der Schiffherren zu stören. So 1700 auch in Schiltach: „Jeder Floßknecht, der „eigen Feuer und Rauch hat“ (eigenen Hausstand), war berechtigt, im Jahr 400 Bort selbst zu verflößen, doch durfte er „keinem Schiffer aus der Arbeit stehen“. So hatten die eher schlecht als recht verdienenden Flößer durch etwas Holzhandel ein kleines Zusatzeinkommen. Dieses Selbstverflößen geht bis zur mittelalterlichen Besiedlung des Schwarzwalds zurück, als den Bauern eigene Rechte der Holznutzung zugestanden wurden.



Ein Katzenfloß auf der Kinzig bei Offenburg, von Matthäus Merian, 1643 (Ausschnitt).

Daran hielt auch Herzog Carl Eugen von Württemberg in seiner Ordnung der Kinzigflößerei von 1767 fest: „Einem aus einem einzigen Gestör bestehenden Floßschiff oder Fischplez“ stand die Wasserstraße das ganze Jahr offen, außer sonn- und feiertags. Ein „Fisch-Plez“ war ein Bretterfloß, für das die Borte mehrfach übereinandergelegt und mit Wieden zu einem „Plätz“ (Stück) verbunden wurden. Durch Verballhornung, vielleicht auch Spott, wurden die seltsamen Gefährte zum „Fisch-Pelz“. Später nannte man sie „Katzenfloß“, als Ausdruck ihrer Kleinheit, wie auch bei „Katzentisch“. Weil sie das auf Kosten der Schiffer „gespannte“ Schwellwasser der großen Flöße ausnützten, sich ins laufende Holzgeschäft einmischten oder als Arbeitskräfte ausfielen, waren sie den floßberechtigten Holzhändlern und Waldbauern jedoch ein Dorn im Auge: 1687 schrieb der Freudenstädter Forstmeister abschätzig von „Hecken Flötzern“, die „den Schiffern zue Schaden die Käuff verderbt“, weshalb diese sie „abgetrieben“, also verjagt haben.

1759 zeigten zwei Schiltacher Schiffer den Johannes Hochmuth an, der „zu unerlaubter Zeit mit Flößen auf dem Kinzigfluß abgefahren“ sei. Dieser wehrte sich gegen die Geldstrafe von „zwei kleinen Freveln“: „Da mein Flößen weiter nichts gewesen, als daß ich ein Floßschiff, so aus einem Gestör Holz besteht, gemacht und darauf Stangen nach Kehl geführt habe, was das ganz Jahr hindurch zu allen Zeiten erlaubt ist.“ Dies bestätigte der Forstmeister, gemäß der Floßordnung von 1700, sodass ihm, „einem armen Mann“, die Strafe erlassen wurde.



„Fleutzer von Schildach“,
Aquarell von Victor Roman und Heinrich Eyth, 1885.
– Repros: Harter

1785 berichteten die Amtleute, „daß Ludwig Röck, ein Flößer knecht von Schiltach, wider das Verbot etliche Gestör Holz verflößt habe“. Sie verfügten gleichfalls zwei kleine Frevel, damit er sich fortan „dergleichen Unfugs“ enthalte. Er gab an, 33 Jahre alt und verheiratet zu sein. Die „Holzware“ seien 36 Stück „Gemeinholz“ gewesen (je nach Dicke 12-16 Stämme), sowie 60 „Hälbling“ (hälftige Stammstücke für Bretter). Sie habe er „bald da, bald dorten gekauft“, „verflößt“ und in Willstätt für 80 Gulden an den Mann gebracht.

Befragt, „warum er sich unterstanden habe, diese Holzwar eigenmächtig zu verflößen, da er doch kein Schiffer sei und das Holzgewerb nicht treiben solle“, antwortete er: „Was habe er machen wollen? Er müsse gelebt haben und die Steuern bezahlen und wisse auf keine andere Art etwas zu verdienen und sich zu helfen. Er habe aber nur so viel Holz verflößt, als ehemals jedem zu verflößen erlaubt gewesen sei.“ Er besitze ein Viertel Haus und wenig Äckerle, darauf er 150 Gulden Schulden habe. Hieraus lasse sich leicht erkennen, „dass es nicht Mutwillen von ihm sei, sondern dass er aus Not etwas zu verdienen gesucht, weil er auf keine andere Art sein Weib und sein einziges Kind zu erhalten wisse“.

Die Behörden hatten mit dem sprichwörtlich „armen Flaizer“ freilich kein Einsehen und hielten die „zwey kleinen Frevel“ (6 ½ Gulden) aufrecht: Für sie handelte er aus Eigenmacht, die ihnen von vornherein verdächtig war, allen alten Rechten zum Trotz.



Katzenfloß auf der Kinzig bei Gengenbach, 2020. – Foto: Kipp, Schiltacher Flößer e. V.

Dies zeigt auch ein Fall von 1805: Die Zoller zu Schiltach verklagten die Flößer knechte Philipp Trautwein und Christian Sautter, weil sie 50 Stück Gemeinholz und 172 Dielen nach Wolfach flößten und verkauften, ohne sie vom Zoll aufnehmen zu lassen. Zuvor hatte ihnen die Schifferschaft „das Recht, bis nach Steinach zu fahren“ bestätigt. Da ein Hochwasser ein Teil des Holzes wegschwemmte, mussten sie es an den Ufern wieder zusammensammeln. Als dabei „ganz unvermutet“ ein Schwellwasser kam, nutzten sie es für die Abfahrt, beauftragten aber „des Trautweins Weib“, dies dem Zoll anzuzeigen.

Die Zoller Kolb und Wagner erklärten ihr jedoch, „sie könnten das Holz nicht aufnehmen, weil Sautter und Trautwein nicht berechnigte Schiffer, sondern nur Flößer knechte sind“. Laut Oberamt sei denen „das Flößen nicht erlaubt, wir hingegen beauftragt worden, jeden Übertretungsfall zu berichten“. Das Unregulierte, Ungezügelter der „Hecken-Flößerei“ war der Obrigkeit nach wie vor suspekt.

Juliana Trautwein berichtete auch, wie die Zoller sie behandelten: Als sie ihnen die Meldung machen wollte, habe der eine sie zum andern geschickt, aber keiner den Zoll angenommen. Dabei seien sie „sehr arme Leute“, denen „es eben zu tun sein müsse, ein Stückchen Brot zu verdienen“.

Wagner hätte gesagt, „auch wenn die Ware vor seinem Haus läge, so nähme er sie nicht auf“. Und: „Seinen Tochtermann habe es 75 Gulden gekostet, bis er Schiffer geworden sei“, was sie als „bloße Pikanterie“, als reine Schikane empfand – von Amtsträgern, die ihren Missmut gern an den Untertanen ausließen, die um ihr tägliches Dasein kämpften.

Bemerkenswerterweise sah der Obmann der Schiltacher Schiffferschaft, Hirschwirt Tobias Armbruster, es als seine „bürgerliche Pflicht“, sich beim Oberamt in Hornberg für die beiden einzusetzen: Nicht nur, weil „unsere Bürger von hier mit wenigen Bort Hälbling abzufahren berechtigt sind“. „Bettelarm, wie sie seyen“, gerieten sie in größtes Unglück, wenn man ihr kleines Holzgeschäft bestrafen würde. Auch ihr Zollbetrug sei eigentlich „minimalen“.

Der Schiffer zeigte sich hier mit den einfachen Flößern solidarisch. Ging es doch um die alten Rechte im „Holzgewerb“, aber auch darum, dass dieses seine erstaunlichen Transport- und Handelsleistungen nur gemeinschaftlich erbringen konnte. Von den „Katzenflößen“ erzählten aber stolz noch die Enkel der alten Flößer, auch der Volksschriftsteller Heinrich Hansjakob berichtet von dem „uralten Privileg“: „Dass jeder eine Partie Bretter führen durfte, mit denen er dann Handel trieb.“ Vom „Gold des Schwarzwalds“ sollten alle Beteiligten leben können.

*Dieser Bericht erschien erstmals am 25. April 2020 im
Wochenend-Journal („Zeitreise“) des „Schwarzwälder Bote“*